

Zürich, 17. September 2025

1291 Die Schweizer Anlagestiftung – Anlegerversammlung genehmigt alle Anträge des Stiftungsrates einstimmig

- Anlegerversammlung genehmigt sämtliche Anträge des Stiftungsrates einstimmig
- **Anlagegruppe «Immobilien Schweiz»** Erhöhte Ausschüttung von CHF 3.00 pro Anspruch mit Auszahlung per 10. Oktober 2025
- **Anlagegruppe «Nachhaltige Immobilienprojekte Schweiz»** Nettoertrag mit Kapitalwert der Anlagegruppe verrechnet
- Amtierender Stiftungsrat wiedergewählt
- Weitere Kapitalaufnahme für Anlagegruppe «Immobilien Schweiz» im 4. Quartal 2025 vorgesehen

1291 Die Schweizer Anlagestiftung («1291») hielt heute ihre ordentliche Anlegerversammlung ab, an der sämtliche Anträge des Stiftungsrates einstimmig angenommen wurden. Die Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2024/2025 wurde genehmigt. Zudem wurde der vom Stiftungsrat beantragten und gegenüber dem Vorjahr erhöhten Ausschüttung von CHF 3.00 pro Anspruch der Anlagegruppe «Immobilien Schweiz» im Gesamtbetrag von CHF 29.50 Mio. sowie dem Vortrag auf neue Rechnung von CHF 7.32 Mio. in dieser Anlagegruppe zugestimmt. Die zur Ausschüttung berechtigten Anleger haben das Recht, ihren Anteil an der Ausschüttung entweder in bar zu erhalten oder in Form neuer Ansprüche (zuzüglich einer Gebühr von 0.25% auf dem Net Asset Value nach Berücksichtigung der Dividende von CHF 3.00) zu beziehen. Wird das Wahlrecht durch den Anleger nicht ausgeübt, erfolgt die Ausschüttung in Form neuer Ansprüche. Das Ex-Datum der Ausschüttung ist der 19. September 2025, mit Zahlbarkeitsdatum am 10. Oktober 2025.

In der zweiten Anlagegruppe «Nachhaltige Immobilienprojekte Schweiz», die im Juli 2022 lanciert wurde und sich auf nachhaltige Bauprojekte mit erstklassiger Standort- und Objektqualität fokussiert, wurde der Antrag des Stiftungsrates genehmigt, den Nettoertrag des Rechnungsjahres im Betrag von CHF -0.67 Mio. zu thesaurieren und vom Kapitalwert der Anlagegruppe in Abzug zu bringen. Die zwei aktuellen Neubauprojekte in Wil/SG und Effretikon/ZH verlaufen planmässig und deren Fertigstellung wird per 1. Quartal 2026 bzw. Frühjahr 2029 erwartet. Beide Objekte sind jeweils im Zentrum gelegen und stellen für die Anleger eine wirtschaftlich attraktive und nachhaltig orientierte Investitionsoportunität dar.

Die Anlegerversammlung wählte die amtierenden Mitglieder des Stiftungsrates Dr. Mark Montanari, Albert Leiser, Sandra Wolfensberger und Rudolf B. Zeller wie beantragt für eine weitere Amtsdauer von drei Jahren bis zum Abschluss der ordentlichen Anlegerversammlung 2028. Dr. Mark Montanari wurde als Präsident des Stiftungsrates bis zum Abschluss der ordentlichen Anlegerversammlung 2028 ebenfalls wiedergewählt. Des Weiteren wurde den Mitgliedern des Stiftungsrates und der Geschäftsleitung Entlastung für ihre jeweiligen Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2024/2025 erteilt und BDO AG, Zürich, als Revisionsstelle der Anlagestiftung für ein weiteres Jahr, bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Anlegerversammlung, wiedergewählt.

Kapitalerhöhung im 4. Quartal 2025 zum weiteren Ausbau des Portfolios geplant

Die 1291 plant im Verlauf des vierten Quartals 2025 eine weitere Kapitalaufnahme für die Anlagegruppe «Immobilien Schweiz». Verschiedene sehr attraktive Akquisitionsobjekte befinden sich bereits in der Pipeline. Mit den zusätzlichen Mitteln soll das bestehende Portfolio, fokussiert auf Wohnen, strategisch weiter ausgebaut werden. Bestehende und neue Investoren, die gemäss Schweizer Gesetzgebung in steuerbefreite Anlagestiftungen investieren dürfen, können an der Kapitalerhöhung teilnehmen.



Die Schweizer Anlagestiftung

Kontaktperson

Dieter Marmet

Geschäftsführer

1291 Die Schweizer Anlagestiftung

Feldeggstrasse 26

CH-8008 Zürich

T: +41 44 218 1291

info@1291ast.ch

www.1291ast.ch

1291 Die Schweizer Anlagestiftung

www.1291ast.ch

Die *1291 Die Schweizer Anlagestiftung* ist eine Anlagestiftung nach Schweizer Recht. Ihre Anlagegruppe «Immobilien Schweiz» investiert gesamtschweizerisch in ausgewählte Immobilien mit Wohn-, Büro-, Dienstleistungs-, Verkaufs- oder Gewerbenutzung, wobei der Fokus mit einer Zielallokation von mindestens 60% klar auf Wohnnutzung liegt. Die Anlagegruppe «Nachhaltige Immobilienprojekte Schweiz» legt den Investitionsfokus auf den Auf- und Ausbau eines diversifizierten nachhaltigen Immobilienportfolios von Neubauprojekten und Projektentwicklungen mit einem Wohnanteil von ebenfalls mindestens 60%. Alle Portfolioimmobilien sollen wesentliche Nachhaltigkeitsanforderungen erfüllen und damit einen langfristigen ESG-Beitrag leisten. Die Anlagestiftung ist in der Konferenz der Geschäftsführer von Anlagestiftungen (KGAST) vertreten und wird durch die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) beaufsichtigt.

Disclaimer

Diese Medienmitteilung stellt keinen Prospekt im Sinne des schweizerischen Finanzdienstleistungsgesetzes (FIDLEG) oder der Verordnung über die Anlagestiftungen (ASV) dar. Sie stellt weder ein Angebot noch eine Empfehlung zur Zeichnung oder Verkauf von Finanzinstrumenten oder Dienstleistungen dar, sondern dient ausschliesslich zu Informationszwecken. Diese Medienmitteilung kann Aussagen enthalten, die in die Zukunft gerichtet sind und mit Unsicherheiten und Risiken behaftet sein können. Der Leser muss sich daher bewusst sein, dass solche Aussagen von den zukünftigen tatsächlichen Ereignissen abweichen können. Wir weisen darauf hin, dass zudem die historische Performance keinen Indikator für die laufende oder zukünftige Performance darstellt. Sämtliche auf die Zukunft bezogenen Aussagen beruhen auf Daten, die der 1291 Die Schweizer Anlagestiftung zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Medienmitteilung vorlagen. 1291 Die Schweizer Anlagestiftung übernimmt keinerlei Verpflichtung, zukunftsorientierte Aussagen zu einem späteren Zeitpunkt aufgrund neuer Informationen, zukünftiger Ereignisse oder Ähnlichem zu aktualisieren. Entscheide zum Kauf oder zur Zeichnung neuer Ansprüche der Anlagegruppen der 1291 Die Schweizer Anlagestiftung sollten ausschliesslich aufgrund der relevanten Prospekte der Anlagegruppen erfolgen, die kostenlos bei der Anlagestiftung bezogen werden können.

Diese Medienmitteilung ist nur für das Territorium der Schweiz bestimmt.